

<b>Auskunftserteilung</b>		
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH UVO ÖA 016-24 UR	29.10.2024
<b>Maßnahme:</b> Ohrenweg 52	<b>Fragen &amp; Antworten für:</b> Boulderwand	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

**ACHTUNG: geänderte Termine**  
**Einreichfrist neu – 08.11.2024 um 12:00 Uhr**  
**Bindefrist neu – 09.12.2024**

Die Einreichfrist wurde verlängert und endet nunmehr am 08.11.2024 um 12:00 Uhr.  
Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 09.12.2024.  
Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

**Frage 1 vom 07.10.2024**

Im Zusammenhang mit der Verwendung von Edelstahleinschlagmuttern haben wir die Rückmeldung erhalten, dass diese sich im Laufe der Zeit so festsetzen können, dass ein Entfernen ohne erheblichen Aufwand nicht mehr möglich ist. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Wartung und beim Austausch der Muttern.

Wir bitten daher um eine Rückmeldung, inwieweit wir alternative Lösungen oder vergleichbare Produkte anbieten können, die dieses Problem vermeiden und den Austausch bzw. die Wartung der Verbindungselemente erleichtern.

**Antwort vom 10.10.2024**

Obgleich es uns nicht bekannt ist, dass Edelstahleinschlagmuttern zu derartigen Problemen führen, kann es den Bietern freigestellt werden, technisch gleichwertige Produkte (z.B. galvanisch verzinkte Einschlagmuttern) anzubieten. Die technische Gleichwertigkeit in Bezug auf Größe / Gewindeart, Witterungs- / Korrosionsbeständigkeit und Lastaufnahme / Widerstandskraft ist sicherzustellen.

**Hinweis:**

Aufgrund kurzfristig eingegangener Bieterfragen wird für das Verfahren ein Korrekturzyklus eingeleitet. Dies bedeutet, dass das Verfahren NICHT um 12:00 Uhr geöffnet wird.

Sie können im Zeitraum der Durchführung dieses Korrekturzyklus nicht auf das Verfahren zugreifen.

Sobald dieser Zyklus abgeschlossen ist, erhalten Sie eine gesonderte Information. In diesem Zuge wird die neue Einreichfrist mitgeteilt.

**Frage vom 10.10.2024:**

*"Im Zusammenhang mit der Verwendung von Edelstahleinschlagmuttern haben wir die Rückmeldung erhalten, dass diese sich im Laufe der Zeit so festsetzen können, dass ein Entfernen ohne erheblichen Aufwand nicht mehr möglich ist. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Wartung und beim Austausch der Muttern.*

*Wir bitten daher um eine Rückmeldung, inwieweit wir alternative Lösungen oder vergleichbare Produkte anbieten können, die dieses Problem vermeiden und den Austausch bzw. die Wartung der Verbindungselemente erleichtern."*

Hierzu stellen wir fest:

Die VA-Einschlagmuttern setzen sich NICHT fest. Es können sich IN den VA-Einschlagmuttern falsche Schrauben festsetzen, nämlich galvanisch verzinkte Schrauben. Die beiden Materialien dürfen nicht zusammen verwendet werden, schon gar nicht im Outdoor-Bereich. Es kann zu Kontaktkorrosion kommen.

*"Obgleich es uns nicht bekannt ist, dass Edelstahleinschlagmuttern zu derartigen Problemen führen, kann es den Bietern freigestellt werden, technisch gleichwertige Produkte (z.B. galvanisch verzinkte Einschlagmuttern) anzubieten. Die technische Gleichwertigkeit in Bezug auf Größe / Gewindeart, Witterungs- / Korrosionsbeständigkeit und Lastaufnahme / Widerstandskraft ist sicherzustellen."*

Hierzu stellen wir fest:

Es kann zu Kontaktkorrosion kommen. Dies ist technisch nicht korrekt. VA - Einschlagmuttern müssen mit VA-Schrauben verwendet werden. Kalkulatorisch ist ihre Aussage unfair, da Äpfel mit Birnen verglichen werden, wenn plötzlich galvanisch verzinkt Materialien erlaubt werden, da diese viel günstiger sind als die VA-Materialien.

**Antwort vom 29.10.2024:**

Wir korrigieren hiermit die oben genannte Antwort auf Frage 1 vom 10.10.2024.

In der genannten Position sind ausschließlich Befestigungsteile und Verbindungselemente im Material Edelstahl zu verwenden. Es sind keine anderen Lösungen zulässig.